

Anlage B

Gegenüberstellung Sekundarschule - Gesamtschule	
Welche Gemeinsamkeiten gibt es?	
Errichtungsgröße von 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse	
Gemeinsames Lernen in den Jahrgängen 5 und 6	
2. Fremdsprache ab Jahrgangsstufe 6 als Angebot	
alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I	
Möglichkeit zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe nach Klasse 10 bei entsprechender Qualifikation	
Welche Unterschiede gibt es?	
Sekundarschule	Gesamtschule
keine eigene Oberstufe, sondern verbindliche Kooperation mit Oberstufen anderer Schulen	eigene Oberstufe
ab 7. Jahrgang sind unterschiedliche Organisationsformen möglich:	ab 7. bzw. 8. bzw. 9. Jahrgang: in einigen Fächern äußere Leistungsdifferenzierung auf 2 Anforderungsebenen (G und E)
- ohne äußere Leistungsdifferenzierung (integriert)	
- mit äußerer Leistungsdifferenzierung in einigen Fächern (teilintegriert)	
- nach Klassen getrennt in 3 Bildungsgängen bzw. auf 2 Anforderungsebenen (kooperativ)	
mindestens dreizügig	mindestens vierzügig
Bildung von Teilstandorten möglich nach § 83 (4) SchulG	Bildung von Teilstandorten in zumutbarer Entfernung in begründeten Fällen möglich nach § 83 (5) SchulG
ein zweizügiger Teilstandort möglich, wenn letzte weiterführende Schule am Ort	